

Sülzfelder Schützenverein Edelweiß 1931 e.V.

Der Vorstand



8. Ordnung des Schützenvereins

Beitragswesen

Der Sülzfelder Schützenverein Edelweiß 1931 e.V. erhebt folgende Beiträge:

einmaliger Eintrittsbeitrag (außer fördernde Mitglieder)	300,00 €
Jahresbeitrag aktive Mitglieder	60,00 €
Jahresbeitrag fördernde Mitglieder	120,00 €
Jahresbeitrag bei Erwerbslosigkeit/Rentner	40,00 €
Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €
Jahresbeitrag 2.Vereinsmitgliedschaft	40,00 €

Bei Eintritt im Geschäftsjahr wird der Jahresbeitrag auf das Eintrittsjahr zum Eintrittsdatum anteilmäßig auf Mitgliedsmonate erhoben.

Bei Ehepartnern oder nachgewiesenen eheähnlichen Gemeinschaften wird jeweils nur ein „voller“ Beitrag erhoben, der zweite Partner zahlt 2/3 des Betrages, des am höchsten ermittelten Mitgliedsbeitrages des Mitgliedes aus der Partnergemeinschaft.

Bei Eintritt von Ehepartnern oder Partnern aus eheähnlichen Gemeinschaften entfällt die Eintrittsgebühr.

Bei Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden wird die Eintrittsgebühr erst bei eigenem Einkommen in der zum Eintrittstermin gültigen Höhe fällig.

Auf Antrag kann die Eintrittsgebühr erlassen werden, wenn das Mitglied aktiv im Jugendbereich tätig war.

Bei Anschaffung der Vereinsbekleidung kann vom einmaligen Eintrittsbeitrag auf Antrag durch den Vorstand ein Kostenzuschuss bis maximal 100 € zurückerstattet werden.

Arbeitseinsätze

Siehe Arbeitsumlagenordnung

Die 8. Ordnung tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige **7. Ordnung** des Sülzfelder Schützenvereins vom **06.03.2010 außer Kraft**.

gez. Kilian

1.Schützenmeister